

# Preisübersicht Ersatzversorgung

## Ersatzversorgung für Haushaltkunden

Gültig ab 01.01.2026

### Sichere Gasversorgung – Weil wir hier leben

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG.

Für zusätzliche Messeinrichtungen werden jährlich 30,00 EUR netto bzw. 35,70 EUR brutto verrechnet.

Ersatzversorgung Stufe 1			netto	brutto
bis 2.000 kWh Jahresverbrauch	Arbeitspreis	ct/kWh	16,51	19,65
	Grundpreis*	EUR/Monat	4,00	4,76
Ersatzversorgung Stufe 2			netto	brutto
von 2.001 bis 10.000 kWh Jahresverbrauch	Arbeitspreis	ct/kWh	14,76	17,56
	Grundpreis*	EUR/Monat	10,20	12,14
Ersatzversorgung Stufe 3			netto	brutto
ab 10.001 kWh Jahresverbrauch	Arbeitspreis	ct/kWh	14,34	17,06
	Grundpreis*	EUR/Monat	17,14	20,40

\*Jahresgrundpreis auf Monatswert gerundet.

In allen dargestellten Bruttopenissen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Die Einordnung in die Verbrauchsgruppen erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde jährlich nachträglich in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

**Zukünftige Preisänderungen** sind jeweils zum 01. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

### Lieferung und Gaspreis

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus Arbeitspreis und Grundpreis. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Jahresgrundpreis um die in den Ergänzenden Bedingungen bestimmte Pauschale. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

# Preisübersicht Ersatzversorgung

## Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Gültig ab 01.01.2026

### Preiszusammensetzung

Im Nettopreis sind enthalten:	ab 01.01.2026	Stufe 1	Stufe 2 und Stufe 3
Energiesteuer nach § 2 EnergieStG		0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)		0,77 ct/kWh	0,33 ct/kWh
Bilanzierungsumlage		0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG		0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,32 ct/kWh		0,88 ct/kWh
Kosten für Energiebeschaffung	5,854 ct/kWh		5,854 ct/kWh

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und – falls separat ausgewiesen – für Messung und Netzabrechnung enthalten. Im Kostenanteil für Erdgasbeschaffung und Vertrieb der Nettopreise sind auch die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem Brennstoffemissionshandel („CO<sub>2</sub>-Preis“) nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) enthalten.

Diese Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck.

### Bitte beachten Sie folgende Informationen:

#### Abrechnung Ihres Erdgasverbrauchs

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh). Er errechnet sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom sind die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte zu berücksichtigen, sowie die Tatsache, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert des gelieferten Gases bezieht.

#### Erdgasbeschafftheit

Die SWP stellen Ihnen als Kunde Erdgas an Ihrer Verbrauchsstelle in der dort verfügbaren Beschaffenheit/Qualität bereit. Für diese ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffung gemäß DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

#### Nachhaltigkeit

Als Energieversorger tragen wir eine große Verantwortung für unsere Region – und weit darüber hinaus. Energieeinsparung und -effizienz spielen daher für uns eine wichtige Rolle: Unter [www.stadtwerke-pforzheim.de](http://www.stadtwerke-pforzheim.de) haben wir deshalb für Sie vielfältige Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps zu diesen Themen zusammengestellt.

Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits bietet Ihnen zudem die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).